

**Verwertung der Küchenabfälle als Tierfutter.
Hausfrauen, trocknet und sammelt eure Küchenabfälle.**

Wien, 10. Mai.

Die Knappheit an Futtermitteln hat die Notwendigkeit geschaffen, besonderes Augenmerk auch jenen Stoffen zuzuwenden, die als Abfälle bisher trotz des ihnen innewohnenden Nährwertes nicht weiter beachtet wurden und ungenützt verloren gingen. Dies gilt besonders von den Küchenabfällen privater Haushaltungen. Die Geringsfügigkeit der im einzelnen Haushalte täglich erübrigten Mengen ließ das Einsammeln und die Verwendung dieser Küchenabfälle in unverändertem Zustande großen Schwierigkeiten begegnen. Das Ackerbauministerium hat nun durch die Zentrale für Viehverwertung eine Aktion zur Verwertung der Küchen-

abfälle eingeleitet, durch welche das Ziel, auch diese Nährwerte zu Fütterungszwecken zu gewinnen, leichter erreicht werden kann. Die Aktion geht dahin, daß die im privaten Haushalte sich ergebenden (festen) Abfälle von Nahrungsmitteln im Haushalte selbst in ganz einfacher Weise getrocknet, im getrockneten Zustande gesammelt und an eine Zentrale abgegeben, beziehungsweise von dieser abgeholt werden. Die getrockneten Abfälle sind ein schätzenswertes Futter für Schweine, Hühner und Kleintiere überhaupt. Es ist gelungen, die in Wien bestehenden Frauenvereinigungen, so die Reichsorganisation österreichischer Hausfrauen, die Katholische Reichsfrauenorganisation und andere, zu wertvoller Mitarbeit dafür zu gewinnen.

Um das Interesse für das Unternehmen zu verallgemeinern und zu festigen, hat der Landesschulrat in Erkenntnis der Wichtigkeit der Aktion der Heranziehung der Schuljugend zugestimmt. Sie wird darin bestehen, daß Mädchen und Knaben im Elternhause die Sammlung und Trocknung der Küchenabfälle anregen, die Abfälle zerkleinern und nach der vom Konsulenten Georg Wieninger verfaßten Anleitung trocknen, die getrockneten Abfälle aufbewahren und sie nach einigen Tagen in ihrer Schule abgeben. Die Knaben sollen dann auch etwa innerhalb ihres Bekanntenkreises über Aufforderung Trockenmaterial bei Familien ohne Schulkinder abholen und zur Sammelstelle der nächsten Schule bringen. In den Schulen würden die Abfälle allwöchentlich an einem festgesetzten Tage übernommen und vorübergehend aufbewahrt. Aus den Schulen kommt dann das gesammelte Trockenmaterial in den von der Gemeinde überlassenen Lagerraum im Schlachthause an der Alz, 17. Bezirk, Rüdthausenstraße 2. Es wird zu mäßigem Preise an Landwirte zur Schweine- und Kleintierfütterung abgegeben. Der Reingewinn kommt nach Abzug der Spejen dem Fonds zur Anschaffung von Ersatzgliedern (Prothesen) für Kriegsinvalide zu.

Bis zur endgültigen Regelung der Teilnahme der Schulkinder übernimmt die Zentrale für Viehverwertung, 8. Bezirk, Dammgasse 4, von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends Trockenmaterialien zur Aufbewahrung. Hausfrauen (Familien), die sich jetzt schon in dankenswerter Weise mit dem Trocknen der Küchenabfälle beschäftigen, können sie an die Zentrale abliefern. Ungetrocknete Küchenabfälle werden nicht übernommen.

Der Zeitpunkt, zu dem die Einsammlung durch Schulkinder erfolgen kann, wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Magistratische Kundmachung über die Einsammlung des Hauskehrichts.

Der Magistrat bringt folgende Kundmachung vom 20. Januar 1903 in Erinnerung:

Es ist untersagt, aus den Häusern, insbesondere auch aus den Geschäftstokalen, Kehricht, Schutt, verendete Tiere oder was immer für Abfallstoffe oder Unrat an die Gasse zu kehren oder zu werfen. Es ist ferner verboten, vor dem Eintreffen des Kehrichtsammelwagens die Straße mit Kehrichtgefäßen zu betreten oder gar die Straße oder die Trottoirs mit den Gefäßen zu verstellen. Endlich dürfen Mistbehälter nach ihrer Entleerung auf der Straße nicht ausgestaubt oder ausgeklopft werden. Übertretungen dieser Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zum Betrage von 400 K. oder mit Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Um die abzuführende Kehrichtmenge zu verringern, werden die Parteien ersucht, alle brennbaren Bestandteile des Hauskehrichts, wie Papier, Pappe, Holzwohle, Stroh, Knochen usw. zu verbrennen und zur Verminderung der Staubentwicklung den für den Abfuhrwagen bestimmten Kehrichtausgiebig zu benehen.